

Bern, 23. Mai 2018

## **Sommersession 2018: Empfehlungen von AvenirSocial**

Anlässlich der kommenden Frühlingsession (28. Mai - 15. Juni 2018) der eidgenössischen Räte werden einige Geschäfte behandelt, welche die Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit direkt betreffen. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Themen hat AvenirSocial zu folgenden Punkten wie folgt Stellung bezogen:

### **16.065 – EL-Reform, behandelt im Ständerat am 30. Mai**

Nachdem der Nationalrat in der Frühjahrssession die Ergänzungsleistungen massiv verschlechtern wollte, hat nun die SGK des Ständerates gewisse Korrekturen, wie beispielsweise bei den Krankenkassenprämien, den Mietzinsmaxima oder den BVG-Kapitalbezügen vollzogen. Allerdings bleiben für AvenirSocial gewisse Kritikpunkte bestehen, insbesondere bei der Vermögensberücksichtigung: So ist die vorgeschlagene Rückerstattung aus dem Erbe für EL-Beziehende sehr einschneidend und kommt implizit der Einführung einer Erbschaftsteuer für Arme nahe. Auch das Beharren auf der Lebensführungskontrolle beim Vermögensverzicht lehnen wir ab, da diese einer verfassungsmässig garantierten Bedarfsleistung wie den EL unwürdig ist. AvenirSocial ist der grundsätzlichen Überzeugung, dass die Ergänzungsleistungen gestärkt und nicht geschwächt werden müssen. Denn sie sind ein zentrales Instrument zur Bekämpfung der Armut bei IV- und AHV-Beziehenden.

***Wir empfehlen deshalb, am Vorschlag der vorberatenden ständerätlichen Kommission (SGK-S) festzuhalten.***

### **17.046 «Selbstbestimmungsinitiative», behandelt im Nationalrat am 6. Juni**

Die Initiative der SVP verlangt, dass der Bundesverfassung ein genereller Vorrang gegenüber dem Völkerrecht eingeräumt wird. Damit würde der Mindeststandard aufgehoben, welcher die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) allen Personen gewährt, deren Grundrechte verletzt werden. Menschenrechte gelten universell für alle Menschen und stehen jedem Mitglied der Gesellschaft individuell zu. Für die Soziale Arbeit haben die Menschenrechte wie auch die EMRK eine grosse Bedeutung und bilden die Grundlage für die ethischen und fachlichen Grundsätze und Pflichten der Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Deshalb beteiligt sich AvenirSocial seit Beginn aktiv an der Informationskampagne „Schutzfaktor M“, die mit über 100 Partnerorganisationen eine starke Stimme der Zivilgesellschaft gegen diese Anti-Menschenrechtsinitiative bildet.

***Die Initiative stellt nach Ansicht von AvenirSocial einen Angriff auf die Menschenrechte dar und muss ohne direkten Gegenwurf oder indirekten Gegenvorschlag abgelehnt werden.***

### **Postulat 18.3381 «Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers», behandelt im Nationalrat am 12. Juni**

AvenirSocial begrüsst den Umstand, dass die SGK-N die Motion 18.3005 zurückgezogen hat und somit der Fokus auf das Postulat 18.3381 der SPK-N gelegt werden kann. Es ist aus unserer Sicht sinnvoll, den Bundesrat damit zu beauftragen, die Situation der Sans-Papiers fundiert zu betrachten und darüber Bericht zu erstatten. Besonders wichtig erachten wir die Überprüfung, ob Kinder von Sans-Papiers heute den von der Verfassung vorgesehenen uneingeschränkten Zugang zu Bildung erhalten. Ebenso erhoffen wir uns vom Bericht des Bundesrates, dass für Menschen ohne einen

geregelten Aufenthaltsstatus mögliche Lösungsansätze für ihre schwierige Situation aufgezeigt werden.

***Wir empfehlen, das Postulat 18.3381 anzunehmen.***

**Motion 18.3002 «Punktuelle Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme», behandelt im Nationalrat am 12. Juni**

Nachdem der Bundesrat in einem umfassenden Bericht und im Einklang mit Fachleuten vorschlug, den Status der vorläufigen Aufnahme zu ersetzen, sieht nun die SPK-S in ihrer Motion lediglich punktuelle Anpassungen vor. Die zentralen Herausforderungen der vorläufigen Aufnahme, wie die Möglichkeit einer Sicherung des Aufenthaltes sowie sämtliche Fragen der sozialen Sicherheit, werden damit ausgeklammert. Diese sind aber sowohl für die berufliche wie auch für die soziale Integration zentral. Eine Bezeichnungsänderung des Status sowie Erleichterungen bei arbeitsbedingten Kantonswechsell sind zweifellos wichtig, stellen aber als gesonderte Anpassungen lediglich eine Symptombekämpfung dar. So werden es Personen mit dem Status der vorläufigen Aufnahme auf dem Arbeitsmarkt unverändert schwer haben, sofern sie nicht ein langfristig gesichertes Aufenthaltsrecht vorweisen können. Die langjährigen und massiven Einschränkungen und Unsicherheiten betreffen insbesondere auch Kinder, weshalb die Problematik der vorläufigen Aufnahme endlich grundsätzlich angegangen werden muss.

***Wir plädieren für die Ablehnung der Motion 18.3002. Stattdessen soll auf die vorgeschlagenen Varianten des Berichts des Bundesrates vom 12. Oktober 2016 zurückgekommen werden.***